

ARBEITSSCHRITTE 1 UND 4:

Mache dir zu folgenden Fragen Gedanken und beantworte sie in Stichworten:

Was hast du schon über die EU gehört oder gelernt? Wann ist dir die EU im Alltag begegnet?

In welchen **Politikfeldern** ist die EU aktiv?

In welcher europäischen Hauptstadt befinden sich die meisten Institutionen der EU und welche **EU-Institutionen** kennst du bereits?

Warum darf die EU Aufgaben für verschiedene Politikfelder übernehmen?

Wie werden die **Kompetenzen** für das Tätigwerden von den Mitgliedstaaten auf die EU übertragen?

Alle EU- Mitgliedstaaten haben sich auf gemeinsame Ziele geeinigt. Was macht die EU rechtlich, damit die beschlossenen **Maßnahmen** in allen EU-Staaten umgesetzt werden?

ARBEITSSCHRITT 2:

Schneide die Bausteine aus und ordne ausgewählte Bausteine den neun Kurzbeschreibungen zu!

BAUSTEINE ZUM AUSSCHNEIDEN

Kompetenzen für Politikfelder werden übertragen:
Vertrag von Lissabon 2007

Gesetze entstehen
Sekundärrecht

bes.
Beschlüsse

27
Mitglied-
staaten

Europäische Kommission,
Europäisches Parlament,
Rat der EU (=Ministerrat)

Europ. Rat,
Ministerrat

Regelungskompetenzen

Justiz und Inneres, Umweltpolitik, Energiepolitik, Agrarpolitik,
Verkehrspolitik, Wirtschafts- und Währungspolitik,
Bildungspolitik, etc.

Eingeschränkte Kompetenzen
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (CASP)

Kernkompetenz
BINNENMARKT

Verträge
Primärrecht

KURZBESCHREIBUNG DER BAUSTEINE

Baustein (Bild einfügen)

Als **Kernidee/Hauptaufgabe** der EU gilt der **Binnenmarkt**. Ziel des Binnenmarkts ist, dass sich Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen zwischen den Mitgliedstaaten, genauso wie innerhalb eines Staates, frei bewegen können (= vier Grundfreiheiten des Binnenmarkts).

Baustein (Bild einfügen)

In **Politikbereichen**, die eng mit der Gestaltung des Binnenmarkts verbunden sind, hat die EU **Regelungskompetenzen**, wie zum Beispiel in der Agrarpolitik, Verkehrspolitik, Wettbewerbspolitik, Wirtschafts- und Währungspolitik und der Handelspolitik.

Baustein (Bild einfügen)

Im Politikbereich „**Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik**“ (GASP) übernimmt die EU nur die Koordinierung der Zusammenarbeit. Die Verantwortung für die GASP verbleibt bei den Mitgliedstaaten.

Baustein (Bild einfügen)

Um die in den Verträgen festgelegten Ziele zu erreichen, werden in der Europäischen Union Gesetze (= Rechtsakte) erlassen. Diese Gesetze entstehen im Zusammenwirken von drei europäischen Institutionen und werden auch als **Sekundärrecht** bezeichnet.

Baustein (Bild einfügen)

Die von den Mitgliedstaaten übertragenen Kompetenzen in diesem Politikfeld sind demnach nur eingeschränkt, sie wurden nicht „vergemeinschaftet“. Es können nur gemeinsame **Positionen (= besondere Beschlüsse)** vom **Europäischen Rat und Ministerrat** festgelegt werden.

Baustein (Bild einfügen)

Folgende drei EU-Institutionen sind an der Entstehung von Gesetzen beteiligt:

- **Europäische Kommission:** erarbeitet Gesetzesvorschläge (27 KommissarInnen + ExpertInnen)
- **Ministerrat:** stimmt über die Vorschläge der Kommission ab (27 Fachminister der Mitgliedstaaten)
- **Europäisches Parlament:** stimmt über die Vorschläge der Kommission ab (gewählte Abgeordnete unterschiedlicher Parteien/Fraktionen)

Baustein (Bild einfügen)

Die EU darf nur Aufgaben übernehmen, die ihr durch völkerrechtliche Verträge übertragen wurden. Die Verträge werden als Basisrecht oder auch **Primärrecht** bezeichnet.

Baustein (Bild einfügen)

Die **derzeit geltenden Verträge** sind im „**Vertrag von Lissabon 2007**“ zusammengefasst. Dieser Vertrag enthält die Politikbereiche, in denen die EU tätig werden darf, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Damit verbunden sind gemeinsame Werte (u.a. Menschenrechte) für die Zusammenarbeit.

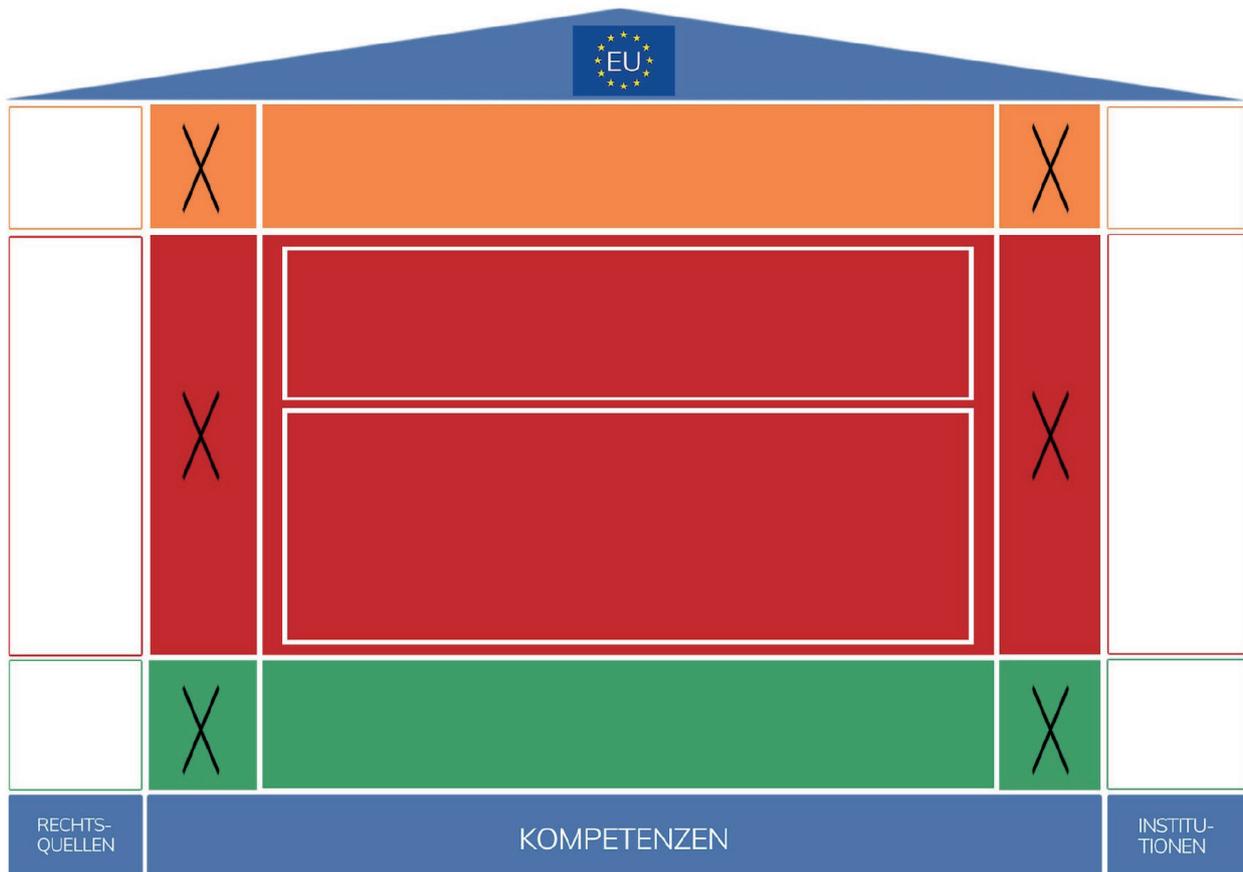
Baustein (Bild einfügen)

Die Verträge werden von den **Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten** unterzeichnet. Durch diese Unterzeichnung werden Kompetenzen von den Mitgliedstaaten an die EU übertragen. Die Staats- und Regierungschefs sind auch im Europäischen Rat vereint.

ARBEITSSCHRITT 3:

Schneide die Bausteine **aus** und **ordne** sie den Feldern des Modells **zu!**
Orientiere dich dabei an den blauen Bausteinen!

MODELL „EU-BASISWISSEN IN BAUSTEINEN“ (LEVEL 1)



ARBEITSSCHRITT 4:

Beantworte die Fragen von Arbeitsschritt 1 nochmals und **vergleiche** deine Antworten!



Die vollständigen Lösungen zu den Arbeitsaufgaben 2 und 2B können unter folgendem Link abgerufen werden:
www.politik-lernen.at/EUWissen



Alternativ können Sie auch den QR Code scannen, um zu den Lösungen zu gelangen.

